Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 2
Tagesordnung Ausschüsse 2
Vorlagendokumente 3
TOP Ö 1 Billigung der Niederschrift 3
Vorlage 2020/0374 3
TOP Ö 2 Vergabe Haushaltsmittel 4
Vorlage 2020/0380 4
EMail Willkommensinitiative Sieglar 2020/0380 6
TOP Ö 3 Beratung und Betreuung von Flüchtlingen 7
Vorlage 2020/0424 7
Bericht 2019 und Antrag 2021-2022 2020/0424 9
TOP Ö 4 Verleihung des Siegels "Interkulturell orientiert" am 29.11.2019 20
Vorlage 2020/0378 20
TOP Ö 5 Bericht der Delegierten des Integrationsrates von den Sitzungen der überregionalen Gremien 23
Vorlage 2020/0375 23
* TOP Ö 6.1 Modellprojekt Weltoffene Kommune 24
Vorlage 2020/0371/1 24
Antrag Regenbogenpiraten 2020/0371/1 26
Niederschrift Modelprojekt Weltoffene Kommune 2020/0371/1 27
TOP Ö 6.2 Wahl zum Integrationsrat am 13. September 2020 28
Mitteilung 2020/0409 28

Stadt Troisdorf **28.04.2020**

An alle
Mitglieder des

Integrationsrates

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

Einladung zur Sitzung des Integrationsrates **NR. 2020/02**

Sitzungstermin **Mittwoch, 29.04.2020, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Sitzungssaal A, EG**

Tagesordnung:		**Seite:**
I.	***Öffentlicher Teil***	
1	Billigung der Niederschrift des Integrationsrates über seine Sitzung vom 30.01.2020	**2020/0374**
2	Vergabe Haushaltsmittel	**2020/0380**
3	Verleihung des Siegels "Interkulturell orientiert" am 29.11.2020	**2020/0378**
4	Bericht der Delegierten des Integrationsrates von den Sitzungen der überregionalen Gremien	**2020/0375**
5	Mitteilungen	**2020/0371/1**
5.1	Modellprojekt Weltoffene Kommune - Vom Dialog zum Zusammenhalt	
6	Anfragen	
II.	***Nichtöffentlicher Teil***	
1	Mitteilungen	
2	Anfragen	

Erkan Zorlu
Vorsitzender des Integrationsrates

TOP-Nr.: Ö 1

Stadt Troisdorf Datum: 06.04.2020
Der Bürgermeister
Az: I/50.4 Vi

Vorlage, DS-Nr. 2020/0374 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Integrationsrat	29.04.2020			

Betreff: Billigung der Niederschrift des Integrationsrates über seine Sitzung vom 30.01.2020

Beschlussentwurf:
Der Integrationsrat billigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 30.01.2020.

Sachdarstellung:
Gemäß § 25 Absatz 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf in der derzeit geltenden Fassung billigt der Integrationsrat die Niederschrift seiner letzten Sitzung.
Zur Billigung steht an die Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates vom 30.01.2020.
Einwendungen sind spätestens zu Protokoll dieser Sitzung zu erklären.
Über Änderungen entscheidet der Integrationsrat.

Klaus-Werner Jablonski
Bürgermeister

TOP-Nr.: Ö 2

Stadt Troisdorf Datum: 06.04.2020
Der Bürgermeister
Az: I/50.4 Vi

Vorlage, DS-Nr. 2020/0380 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Integrationsrat	29.04.2020			

Betreff: Vergabe Haushaltsmittel

Beschlussentwurf:
Der Integrationsrat entscheidet über die Verwendung der Resthaushaltsmittel für das Jahr 2020 wie folgt:

Das Nähcafé der F.i.T.-Box e.V. erhält einen Zuschuss in Höhe von 2.200€ für die Beschaffung von Nähmaschinen und Nähmaterial.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2020
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: ..... 5.000,00 €
Verbraucht: ..... 2.800,00 €
Noch verfügbar: ..... 2.200,00 €
Bedarf der Maßnahme: ..... 2.200,00 €
Erträge: ..... 0,00 €
Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €

Sachdarstellung:
In seiner Sitzung vom 30.10.2019 beschloss der Integrationsrat die Vergabe von Haushaltsmitteln in Höhe von 2.200€ an die Willkommensinitiative Sieglar für Schwimmerlernung von Flüchtlingskindern. Die Durchführung des Schwimmtrainings ist aufgrund des Brandes im Aggua-Bad im absehbarer Zeit nicht möglich.

Das Nähcafé ist eine ehrenamtliche Initiative des Vereins „F.i.T.-Box“, das den Frauen ermöglicht, dem oft sehr schwierigen Alltag im Flüchtlingswohnheim für einige Stunden zu entkommen. Dort sind die Frauen für sich allein und nutzen die Gelegenheit, um Änderungen an Kleidung vorzunehmen oder sich praktische Einrichtungsgegenstände zu nähen und dabei Gemeinschaft zu haben. Derzeit engagieren sich die Teilnehmer*innen des Nähcafé bei der Aktion „Troisdorf näht Mund-Nasen-Masken“. Es werden Mund-Nasen-Masken für Arztpraxen,

Krankenhäuser und Pflegedienste genäht.
Das Nähcafé finanziert sich ausschließlich aus Spenden. Die F.i.T.-Box e.V. beantragt die Mittel des Integrationsrats für die Beschaffung von Nähmaschinen sowie Stoffen.

Klaus-Werner Jablonski
Bürgermeister

E-Mail der Willkommensinitiative Sieglar:

Sehr geehrte Mitglieder des Integrationsrats,

Ich möchte mich zunächst einmal bedanken, dass Sie entschieden haben, unsere Projektidee, ein Crash-Schwimmkurs für Migrantenkinder in den Ferien, finanziell zu unterstützen. Leider ist eine Durchführung in absehbarer Zeit aufgrund des Brandes im Aggua nicht möglich. Von daher freuen wir uns, wenn die in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Projektmittel anderen Organisationen für ihre Arbeit nun zur Verfügung stehen.

Da wir aber von der Wichtigkeit eines solche Projekts überzeugt sind – und die Tatsache, dass der Schwimmunterricht für alle Troisdorfer Schulen über Monate ausfällt, verschärft die Situation nochmal – würden wir uns freuen, wenn wir uns im kommenden Jahr erneut mit dem eben diesem Projekt erneut bewerben dürften.

Sofern Sie diese Möglichkeit sehen, würden wir mit allen Beteiligten den Kontakt aufrechterhalten bzw. perspektivisch weitere Unterstützer suchen, damit dieses Projekt im nächsten Jahr stattfinden kann.
Über eine kurze Rückmeldung diesbezüglich würde ich mich freuen.

Nochmals herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Willkommensinitiative Sieglar

Mobil: +49 172 2098292
Mail: initiativesieglar@gmail.com

www.facebook.com/InitiativeSieglar

Wir sind Mitglied im Netzwerk Integration der Stadt Troisdorf.

TOP-Nr.: Ö 3

Stadt Troisdorf Datum: 23.04.2020
Der Bürgermeister
Az: 50.3-Btk

Vorlage, DS-Nr. 2020/0424 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Integrationsrat	29.04.2020			
Sozialausschuss	06.05.2020			

Betreff: Beratung und Betreuung von Flüchtlingen

Beschlussentwurf:
Der Sozialausschuss beschließt, die Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen des Projektes „Frau und Flucht; Geschützte Unterkunft für Frauen“ für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 fortzusetzen. Die Förderung soll pro Jahr 32.500,00 € betragen. Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2021/2022.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021/2022
Sachkonto/Investitionsnummer: 5291910
Kostenstelle/Kostenträger: 5030/05020302
Gesamtansatz: ..... 0,00 €
Verbraucht: ..... 0,00 €
Noch verfügbar: ..... 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: ..... 32.500 €
Erträge: ..... 0,00 €
Jährliche Folgekosten: ..... 32.500 €
Bemerkung:

Sachdarstellung:
Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis berät und betreut bereits seit dem Jahr 2016 allein reisende oder alleinerziehende Flüchtlingsfrauen im Rahmen des Projektes „Geschützte Unterkunft für Frauen“. Gemäß den vom Sozialausschuss beschlossenen Fördervereinbarungen unterstützt die Stadt Troisdorf seit dem 01.01.2017 das Projekt mit Fördermitteln in Höhe von zuletzt 25.000 € jährlich, um die Betreuung in der Unterkunft anteilmäßig zu finanzieren. Die aktuelle Fördervereinbarung endet mit dem 31.12.2020.

Auf den als Anlage beigefügten integrierten Bericht für das Jahr 2019 sowie Antrag

auf Verlängerung für die Jahre 2021 / 2022 wird verwiesen. Desweiteren beigefügt ist der „Finanzierungsplan für das Schutzhaus Troisdorf 2021-2022“.
Der SKF stellt dar, dass die Finanzierung durch die Stadt der wesentliche Baustein für den Erhalt der Schutzunterkunft war und auch zukünftig sein wird. Die Kofinanzierung soll weiterhin über Stiftungen und Spenden sichergestellt werden.

Aufgrund der mehrjährigen guten und erfolgreichen Zusammenarbeit gerade im Themenfeld „Frau und Flucht“ schlägt die Verwaltung vor, die Zusammenarbeit mit dem SKF für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 fortzusetzen.

Sie schlägt weiterhin vor, das Projekt mit jährlich 32.500 € zu fördern. Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushalt 2021 / 2022 vorgesehen werden.

Klaus-Werner Jablonski
Bürgermeister

SkF
Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Bonn und Rhein-Sieg-Kreis

Bericht

Januar 2019 – Dezember 2019

Antrag auf Verlängerung 2021 / 2022

Frau und Flucht

Beratung und Begleitung von

Frauen und Kindern mit

Fluchterfahrung

Sozialdienst kath. Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis, Hopfengartenstr. 16, 53721 Siegburg
Tel. 02241 958046, E-Mail: info@skf-bonn-rhein-sieg.de

Gliederung

1. Projekttitel / Projektaufgabe 1

2. Durchführende Einrichtung 1

3. Bisherige Förderzeiträume 1

4. Antrag auf Verlängerung des Projektes 1

5. Begründung 1

a) Die Schutzunterkunft 1

b) Bewohnerinnen 1

c) Fluchtgründe und Erfahrungen auf der Flucht 2

d) Gesundheitlicher Zustand 2

e) Leitziele und deren Umsetzung 2
- Schutz 3
- Stabilisierung 3
- Unterstützung bei der Erziehung 3
- Bildung und Teilhabe 3
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der schulischen Integration der Kinder und Jugendlichen 3
- Freizeitaktivitäten sind wichtige integrationsfördernde Maßnahmen 4
- Zwei Fallbeispiele aus dem Alltag im Schutzhaus 4
- Integration in den Sozialraum 5
- Begleitung durch Ehrenamt 5

6. Vernetzung 6

7. Qualitätssicherung 6

8. Perspektiven 6

9. Modellcharakter – Modell Schutzhaus 7

10. Finanzierung 8

SkF
Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Bonn und Rhein-Sieg-Kreis

Antrag auf Verlängerung für den Förderzeitraum 2021 / 2022 und Bericht 2019

1. Projekttitel / Projektaufgabe

Beratung und Begleitung von allein reisenden oder allein erziehenden Flüchtlingsfrauen sowie die Gewinnung, Koordination und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen im Rahmen des Projektes „geschützte Unterkunft für Frauen in Troisdorf"

2. Durchführende Einrichtung

Sozialdienst kath. Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis (SkF)

3. Bisherige Förderzeiträume

01.01.2017 bis 31.12.2017
01.01.2018 bis 31.12.2018
01.01.2019 bis 31.12.2020
siehe Kooperationsvereinbarungen

4. Antrag auf Verlängerung des Projektes

Gemeinsam haben die Stadt Troisdorf und der SkF eine geschützte Unterkunft für alleinreisende/ alleinerziehende Flüchtlingsfrauen mit ihren Kindern eingerichtet. Der SkF stellt eine Fachkraft Soziale Arbeit mit einer 0,5 VZ zur Begleitung der Frauen und Kinder vor Ort zur Verfügung und koordiniert den Einsatz von Ehrenamtlichen bei diesem Projekt.
Nach wie vor ist der Bedarf vorhanden und das Haus immer mit Frauen und Kinder voll belegt. Das „Schutzhaus" hat sich in jeder Hinsicht als ein erfolgreiches Schutz- und Integrationsangebot entwickelt, das auch überregional anerkannt wird.

5. Begründung

Gründe, die Frauen zur Flucht treiben, sind neben Krieg und Umweltkatastrophen auch geschlechtsspezifische Gründe wie Vergewaltigung, Genitalverstümmelung, Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung. Gemeinschaftsunterkünfte bieten für Frauen und Kinder wenig Schutz. Besonders allein reisende Frauen sind möglichen Übergriffen und Belästigungen durch männliche Bewohner ausgesetzt. Sie benötigen einen besonderen Unterstützungsbedarf und geschützte Räume, in denen sich die Lebenssituation der Frauen und Kinder stabilisiert und Integration gelingt.

a) Die Schutzunterkunft

Bei der Unterkunft handelt sich um drei umfassend sanierte, nebeneinander liegende Häuser mit jeweils einer Gemeinschaftsküche und gemeinschaftlich genutzten Bädern, einem Gemeinschaftsraum und einem Büro der sozialpädagogischen Fachkraft des SkF mit einer Spielecke für Kinder. Sie wurde im Januar 2017 bezogen.

b) Bewohnerinnen

Aktuell leben 17 Frauen und 18 Kinder im Haus. Sie stammen aus neun Herkunftsländern: Nigeria, Eritrea, Irak, Afghanistan, Serbien, Mazedonien, Algerien, Guinea und Libyen

Alter der Kinder:

Säuglinge	3
1-2 Jahre	4
3-5 Jahre	3
6-9 Jahre	2
10-13 Jahre	4
14-18 Jahre	2

Die Frauen kommen aus unterschiedlichen sozialen Schichten, einige wenige mit Ausbildung oder sogar ein Studium, andere können weder lesen noch schreiben. Sechs Frauen sind ohne Kinder.
Die Belegungssituation im Haus ist sehr lebendig. In diesem Jahr haben z.B. vier Frauen, zwei ohne und zwei mit Kindern, die Unterkunft verlassen müssen. Eine junge Iranerin wurde trotz Schwangerschaft spätabends ohne Ankündigung von der Ausländerbehörde abgeholt und nach Österreich abgeschoben. Da der Vater des Kindes Deutscher ist, konnte sie erfolgreich klagen und wieder nach Deutschland zurückkehren.
Eine Bewohnerin wurde in eine andere Unterkunft verlegt, da sie Probleme hatte sich an die Hausregeln zu halten. Dies führte immer wieder zu Auseinandersetzungen mit anderen Bewohnerinnen.
Zwei junge Frauen wurden ebenfalls in eine andere Unterkunft verlegt, weil sie mittlerweile in der Lage sind, mit weniger Unterstützung ihr Leben zu gestalten.
Die freigewordenen Plätze wurden umgehend neu belegt. Ein Zimmer wird für Notfälle freigehalten.

c) Fluchtgründe und Erfahrungen auf der Flucht
Gründe für und Erfahrungen während der Flucht waren u.a. Genitalverstümmelung, Zwangsprostitution, die Trennung von den Kindern während der Flucht, Schwangerschaft während der Flucht, die Ausnutzung durch vermeintliche Helfer - finanziell wie sexuell - mit Heiratsversprechen oder bewussten Fehlinformationen.

d) Gesundheitlicher Zustand
Psychische Instabilität oder Depressionen durch diese traumatischen Erfahrungen führen zu Überforderungen und schlimmstenfalls zu Kurzschlusshandlungen. Einige Frauen leiden an chronischen Erkrankungen seit ihrer Kindheit, an HIV mit dazugehöriger Prophylaxe der Kinder sowie an posttraumatischen Belastungsstörungen. Eine Frau, die seit ihrem 10. Lebensjahr auf der Flucht ist, beging einen Suizidversuch. Eine Frau mit drei Kindern befindet sich in einer extremen psychischen Belastungssituation. Sie will sich von ihrem Mann trennen, der in einer anderen Unterkunft lebt. Der Mann akzeptiert ihren Wunsch nicht, bedroht die Frau und hat angekündigt, mit den Kindern wieder in das Heimatland zu reisen.
Nach wie vor sind die Überforderung und der Unterstützungsbedarf der Frauen bei der Organisation ihres Lebens sehr hoch.

e) Leitziele und deren Umsetzung
Schutz
Die Unterbringung in einer Unterkunft nur für Frauen und Kinder bietet ausreichend Schutz.

Stabilisierung
Die Unterstützung durch die sozialpädagogische Fachkraft bei der Bewältigung des Alltags (sie ist an 4 Vormittagen in der Unterkunft) stabilisiert die Lebenssituation der Frauen und Kinder. Sie hilft bei der Klärung von Leistungsansprüchen an Sozialamt / Jobcenter, bei ausländerrechtlichen Fragestellungen, bei der Sicherstellung der medizinischen Versorgung, bei der Vermittlung zu Fachberatungsstellen, bei der Vermittlung in Deutsch- und Integrationskurse.
Weitere Stabilitätsfaktoren sind die Begleitung durch Ehrenamtliche, das gut funktionierende Netzwerk mit kommunalen Dienststellen, Schulen und Kindergärten sowie die hilfreichen Allianzen unter den Frauen.

Unterstützung bei der Erziehung
Einige der Frauen haben aufgrund ihres kulturellen Hintergrunds, der fremden Umgebung, ihrer psychischen und gesundheitlichen Belastungen Probleme bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Mutter. Mit dem Blick auf die Selbstwirksamkeitskräfte der Frauen und deren vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen werden sie bei der Erziehung unterstützt. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird das Jugendamt eingeschaltet.

Bildung und Teilhabe
Beschreibung von beispielhaften und erfolgreichen Aktivitäten zur Umsetzung dieses Ziels:
Die Integration der Frauen

- 2 Frauen haben an Deutsch- und Integrationskursen mit Betreuung der Kinder im Stadtteilhaus Oberlar oder im Haus International teilgenommen
- Eine Frau hat den Sprachkurs A1 erfolgreich abgeschlossen. Zwei Frauen beginnen den Kurs in Kürze. Eine Frau musste diesen Kurs unterbrechen, weil sie keine Kinderbetreuung mehr hatte. Mittlerweile wurde eine Tagesmutter gefunden, so dass sie in Kürze wieder einsteigen wird.
- Eine Frau hat den Sprachkurs B2 erfolgreich abgeschlossen und daneben im Rahmen eines Minijobs im Theater in Bonn gearbeitet. Der Sprachkurs ermöglicht ihr die Aufnahme einer Ausbildung. Aktuell ist sie auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz im Altenpflegebereich.
- Vier Frauen nahmen an einem von Ehrenamtlichen organisieren Alphabetisierungskurs in der Unterkunft teil.
- Zwei Teilnehmerinnen interessieren sich für einen neuen Sprachkurs für nicht anerkannte Flüchtlinge von der VHS Troisdorf. Dieser Kurs konnte aber wegen zu geringer Nachfrage nicht starten.
- Zwei Frauen besuchen regelmäßig das Cafés International zum Austausch mit anderen Geflüchteten, andere Frauen zu besonderen Anlässen.
- Rund um die Unterkunft sorgen zwei Frauen für Sauberkeit im Rahmen einer städtischen Maßnahme.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der schulischen Integration der Kinder und Jugendlichen:

- zwei Kinder unter vier Jahren werden in nahegelegenen Kitas betreut
- drei Kinder zwischen 6 und 12 Jahren besuchen eine nahegelegene Grundschule
- ein Kind wurde in diesem Jahr in einer Förderschule für geistig und körperlich behinderte Kinder in Sankt Augustin eingeschult.
- Von den 12 – 15jährigen besuchen zwei die Gesamtschule, ein Kind eine Förderschule für Schüler mit Lernbehinderungen und eins die Förderklasse eines Gymnasiums.

Die sozialpädagogische Fachkraft führt Gespräche in den Schulen, sorgt mit für die

Einhaltung der Regeln – zeitiges Aufstehen, regelmäßiger / pünktlicher Schulbesuch - und unterstützt die Frauen bei der Integration in Arbeit.

Freizeitaktivitäten sind wichtige integrationsfördernde Maßnahmen

- Eine intensive Kooperation besteht mit dem städtischen Abenteuerspielplatz (Träger ist die KJA) in der Ferienzeit inclusive Shuttle Service.
- Gemeinsames Kochen und Essen an einem Tag in der Woche.
- Ferienaktionen mit Frauen und Kinder (Schwimmen, Pizza backen, Ausflüge zum Spielplatz, in den Zoo, zum Museum König und ins Sealife) oder für Kinder alleine (Bastelaktionen, Ausflug zum Spieleland).
- Die Gestaltung des Außenbereichs im Schutzhaus durch die Anschaffung von Picknicktischen, Bänken, ein paar Nutzpflanzen, Küchenkräuter, Blumen, einem kleinen Gartenhäuschen.

Zwei Fallbespiele aus dem Alltag im Schutzhaus

Beispiel 1:

Eine Frau mit mehreren Kindern wollte zu ihrem schwerkranken Vater auf den Balkan reisen. Da sie im Aufenthaltsstatus der Duldung ist, hätte sie in diesem Fall nicht wieder zurückkommen können. Die Fachkraft organisierte und begleitete Beratungsgespräche bei der Ausländerbehörde, um die rechtlichen Konsequenzen zu klären. Die Frau war durch die Erkrankung ihres Vaters so belastet, dass sie teilweise ihre Kinder nicht pünktlich wecken und zur Schule schicken konnte. Ein Kind war gerade erst in die erste Klasse einer Förderschule aufgenommen worden, nachdem durch die Fachkraft eine aufwändige Diagnostik vermittelt worden war. Für dieses Kind waren die Fehlzeiten im Hinblick auf einen guten Start in der Schule besonders nachteilig. Dazu kamen immer wieder Arztbesuche, da bei dem Kind zwei kleinere operative Eingriffe notwendig waren. Hier organisierte die Fachkraft Fahrdienste und war bei der Erledigung der Aufnahmeformalitäten behilflich.
Erst nach zunehmendem Druck durch die Schulen und durch Vermittlung der Fachkraft, konnte die Bewohnerin sich ihren Ängsten und Sorgen um ihren Vater stellen und die Entscheidung treffen, ihren Aufenthalt in Deutschland für sich und ihre Kinder nicht durch eine Ausreise zu gefährden.
Nachdem die Mutter sich stabilisiert hatte, gingen die Kinder wieder regelmäßig zur Schule und auch weitere „Baustellen" konnten in Angriff genommen werden. Der Fachkraft des SkF gelang es, eine Kontopfändung aufgrund nicht gezahlter Verpflegungsgelder für die Ganztagsbetreuung der Kinder abzuwenden. In Kooperation mit dem Sozialamt wurde ein Rückzahlungsplan erstellt Ab November 2019 konnte für das jüngste Kind ein Kitaplatz für den Vormittag gefunden werden. Die Frau hat nun morgens ein paar Stunden Zeit für sich gewonnen und möchte einen Sprachkurs besuchen.

Beispiel 2:

Eine Frau war alleine mit 2 ihrer drei Kinder im Sommer 2018 nach Deutschland gereist und kam nach einigen Monaten in die Unterkunft. Im Berichtsjahr war ihr Mann mit dem 3. Kind nach Deutschland nachgereist. Die Beziehung der beiden war bereits früher problematisch, da sie bereits mit 14 Jahren durch ihre Familie verheiratet wurde. In dem Jahr, das sie ohne ihren Mann in Deutschland verbracht hat, reifte in ihr der Entschluss, sich zur trennen.
Der Mann setzte seine Frau massiv unter Druck, manipulierte die Kinder, drohte ihr und wollte sie zwingen, mit ihm zurück in ihr Heimatland zu gehen. Da der Mann immer wieder in die Unterkunft kam, erteilte die Stadt ein Hausverbot. Der Mann zeigte sich zunächst beeindruckt, setzte die Frau aber weiterhin unter Druck und verlangte die Herausgabe der Kinder von ihr. Durch die Intervention der Fachkraft, verweigerte daraufhin die Ausländerbehörde die Eintragung der Kinder in den Ausweis des Mannes.
Um die Frau psychisch zu stabilisieren, vermittelte die Fachkraft einen Deutschkurs und den

Kontakt zur LVR-Klinik in Bonn. Sollte die Lage eskalieren, könnte die Frau dort aufgrund ihrer psychischen Belastung eingewiesen werden und wäre damit vor dem Mann und eventuell noch anreisenden Verwandten geschützt.

Mitte November hatte der jüngere Sohn einen Unfall in der Schule. Er zog sich durch den Sturz vom Klettergerüst einen komplizierten Bruch zu, musste 3mal operiert werden und fast 6 Wochen im Krankenhaus bleiben. Die Fachkraft unterstützte die Formalitäten, begleitete Arztgespräche und führte Gespräche mit der Schule über den Hintergrund der Familiensituation.

Integration in den Sozialraum

Die Unterkunft in unmittelbarer Nähe zu einem Wohngebiet wurde nach zwei Bürgerversammlungen mit durchaus skeptischen Nachbarn und einem Treffen auf dem Spielplatz mehr und mehr akzeptiert. Auch wenn einige Nachbarn bei ihren Vorbehalten geblieben sind, wenden sie sich bei Fragen, Beschwerden und Anregungen direkt an die Fachkraft, Gespräche ergeben sich durch formlose Treffen auf dem Spielplatz oder „am Gartenzaun". Sehr selten gibt es noch Beschwerden über abendliche Ruhestörungen.

Am 20.9.2019 feierten Bewohnerinnen, Nachbarn, Unterstützer, Ehrenamtliche, Mitarbeiter*innen der Stadt und des SkF bereits zum dritten Mal ein gemeinsames Fest. Es gab kulinarische Köstlichkeiten aus verschiedenen Ländern, Spiele und Schminken für die Kinder, Zeit zum Gespräch. Einige Bewohnerinnen und ihre Kinder hatten viel Spaß beim gemeinsamen Tanzen.

Begleitung durch Ehrenamt

Eine wichtige Aufgabe der sozialpädagogischen Fachkraft lag im Aufbau und in der Begleitung eines Netzwerks von Ehrenamtlichen.
Es gibt ein gut funktionierendes ehrenamtliches Hilfenetzwerk rund um die Schutzunterkunft, das sich zusammensetzt aus Einzelpatenschaften, Freiwilligen aus den Nachbarschaftstreffen, Helfern aus dem städtischen Netzwerk, der Kolpingfamilie sowie über den SkF. Sie sind im Netzwerk vor Ort vertreten.

Sie bieten einen Alphabetisierungskurs in der Schutzunterkunft an, Einzelunterricht, organisieren bei Bedarf Umzüge, organisieren Freizeitaktivitäten und unterstützen bei schulischen Belangen.

Eine junge Frau mit Brustkrebs wird durch eine Ehrenamtliche betreut und begleitet, die auch beim Hospizverein tätig ist. Die Bewohnerin spricht nur arabisch, so dass für alle ärztlichen Termine zwei ehrenamtliche Übersetzerinnen gefunden wurden. Alle wichtigen Informationen zu Arztterminen, Absprachen zur Begleitung und Medikamentenverordnungen können so besprochen und umgesetzt werden.

Die Ehrenamtlichen identifizieren sich sehr mit dem Schutzhaus. Ihr Einsatz wird durch die Fachkraft koordiniert und fachlich begleitet. Eine Reflexion erfolgt über persönliche Gespräche, Telefonate und regen E-Mail-Kontakt. Standards wie das erweitere Führungszeugnis und Schulungen zur sexuellen Prävention werden erfüllt.
Viele Ehrenamtliche waren bereits vorher „im Einsatz " und somit recht erfahren. Insofern wurde von vorbereitenden Schulungen abgesehen. Allerdings haben sie jederzeit die Möglichkeit, an begleitenden Schulungsmaßnahmen teilzunehmen z.B. Angebote in Troisdorf oder über eine Qualifizierungsreihe für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit des SkF mit anderen Trägern.

6. Vernetzung

Die gute Zusammenarbeit mit vielen Kooperationspartnern ist für den Erfolg des Projektes unerlässlich. Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen innerhalb des Rathauses (Sozialamt, Leistungsabteilung Asyl, Ausländeramt, Schulamt) funktioniert reibungslos. Es bestehen direkte Kontakte zum Jugendamt, zur Pfarrgemeinde, zum Stadtteilhaus Spich, zum Frauenhaus in Troisdorf, in dem ebenfalls einige Flüchtlingsfrauen leben, sowie zu den anderen Flüchtlingsunterkünften in Troisdorf. Auch die im Projekt tätigen Ehrenamtlichen bringen einen „Schatz" an Vernetzungen im Stadtteil und zur Pfarrgemeinde mit.

7. Qualitätssicherung

Berichtswesen

Einmal jährlich wird ein Bericht über den Projektverlauf erstellt. Die Ergebnisse des Projektverlaufes werden ausgewertet.

Qualifizierungsmaßnahmen der Ehrenamtlichen Begleiterinnen

Durch die pädagogische Begleitung der ehrenamtlichen Begleiterinnen wird die Qualität der ehrenamtlichen Arbeit stetig gesichert.

Teambesprechungen im SkF

Regelmäßige Teambesprechungen mit der Fachgebietsleiterin und der Koordinatorin Ehrenamt sowie interne Fallbesprechungen gehören zum Standard der Arbeit der Koordinatorin.

Supervision und Weiterbildung

Die Fachkraft Soziale Arbeit bildet sich fort zu Themen wie Asylrecht, Gewaltschutz, Trauma-Sensibilität.

Austauschtreffen mit den Verantwortlichen der Stadt Troisdorf

Diese Austauschtreffen finden statt zur Reflexion und zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Sinne der Frauen und Kinder.

8. Perspektiven

Die ersten Frauen und Kinder haben mittlerweile eine Aufenthaltsgestattung für ein bis drei Jahre erhalten. Ihre Unterstützung bei der Integration in unsere Gesellschaft bleibt ein Schwerpunkt der Arbeit im kommenden Jahr. Auch wenn die ersten Jahre durchaus mit Erfolg abgeschlossen wurden, stehen wir, wie oben beschrieben, mit unseren Bemühungen vor der größten Herausforderung: der Integration. Die benötigt Zeit.

Das Schutzhaus bietet „Schutz" und damit verbunden die Möglichkeit der psychischen Stabilisierung. Dies schafft eine wesentliche Grundlage.
Nach wie vor sind die Überforderung und der Unterstützungsbedarf der Frauen bei der Organisation ihres Lebens sehr hoch. Zudem sind die Verselbständigung der Frauen und Kinder und damit verbunden die Integration in Arbeit mit hohen Hürden verbunden.

Vermittlung von geeignetem Wohnraum

Grundlage für die Integration ist neben dem Spracherwerb die Suche und Vermittlung von geeignetem Wohnraum - sicherlich eine der großen Herausforderungen bei der Wohnungsmarktsituation im Rhein-Sieg-Kreis.

Verselbstständigung

Gerade was die berufliche Integration angeht, bleibt noch viel zu tun. Es gibt Hürden, weil das Sprachniveau noch nicht ausreichend ist, kleine Kinder nicht betreut werden können oder die

Zugangserlaubnis zur Arbeit fehlt. Einige Frauen sind durch traumatisierende Erfahrungen oder weil sie sich um das Wohl ihrer Kinder sorgen so belastet, dass sie gar nicht in der Lage sind, an einem Sprachkurs teilzunehmen oder sich um eine eigene Berufstätigkeit zu kümmern.
In einem geschützten Umfeld und mit Unterstützung durch die Fachkraft können sie (neu) lernen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und eigene Stärken und Ressourcen zu mobilisieren.

Pflege und Ausbau des Netzwerks
Das dazu erforderliche Netzwerk muss gepflegt und weiter ausgebaut werden. Es trägt wesentlich zur Stabilisierung und Integration bei.

Integration der Kinder
Mit besonderer Aufmerksamkeit wird die Integration und gleichberechtigte Teilhabe der Kinder und Jugendlichen begleitet. Dazu sind bereits wichtige Grundlagen geschaffen worden, die bei Bedarf (z.B. durch eine regelmäßige Hausaufgabenbetreuung und weiterer Paten) ergänzt und ausgebaut werden können.

Pflege des Ehrenamtes
Wesentlicher Bestandteil für ein stabiles Ehrenamt ist die Begleitung und Unterstützung. Dies motiviert die Ehrenamtlichen und trägt zur Stabilisierung und Integration bei.

9. Modellcharakter - Modell Schutzhaus

Die Stadt Troisdorf hat gemeinsam mit dem SkF mit der Schutzunterkunft nur für Frauen und Kinder eine Vorreiterrolle eingenommen. Dieses Konzept setzt viele der Mindeststandards um wie z.B. erw. Führungszeugnis, Umsetzung des § 8a SGB VIII, Kindeswohlgefährdung, feste Ansprechpartnerin, Hausordnung, Kooperation- und Netzwerkarbeit. Diese „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften" wurden auf Initiative des BMFSFJ gemeinsam mit UNICEF, Wohlfahrtsverbänden, Frauenhauskoordinierung und anderen Institutionen im Juni 2017 als Broschüre veröffentlicht.
Nach wie vor genügt die Unterbringung von Frauen und Kindern in zentralen Unterbringungseinrichtungen und Erstaufnahmeeinrichtungen nicht diesen Mindeststandards.
Der SkF engagiert sich mit seinem Gewaltschutzangebot, auch unterstützt über die Aktion Neue Nachbarn, in anderen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis.
Die Schutzunterkunft ist einmalig im Rhein-Sieg-Kreis bzw. auch nach wie vor in Deutschland. Dieses Projekt hat auf jeden Fall Modellcharakter.

Modell niederschwellig
Nach wie vor ist die Arbeit in der Schutzunterkunft ein niederschwelliger Ansatz. Er führt an die überwiegend vorhandene Gehstruktur in unserem Hilfesystem heran und ist Wegweiser im Sozialraum wie auch im Hilfesystem für die Frauen und die Kinder.

Modell Zusammenspiel Haupt- und Ehrenamt
Die Kombination von Haupt - und Ehrenamt ermöglicht Hilfe in ihrer Vielfalt. Von der fachlichen Einzelfallhilfe einer Fachkraft bis hin zu flankierenden Maßnahmen und der Orientierung im Sozialraum. Unerlässlich ist hierbei die Unterstützung und Begleitung des Ehrenamtes.

Das Schutzhaus ist nach wie vor ein „besonderes Angebot", dass nicht nur in Troisdorf sondern auch überregional einen sehr guten Ruf hat.

10. Finanzierung

Das Schutzhaus wurde in 2019 durch kommunale Mittel der Stadt Troisdorf, Mittel der Aktion Neue Nachbarn des Erzbistums Köln, Eigenmitteln und Spenden finanziert. Die Mittel der Stadt Troisdorf deckten in 2019 mit 25.000,00 € 77% der Personalkosten der 0,5 VZ Fachkraft. Nur mit zusätzlichen Mitteln aus Stiftungen und Spenden war die Finanzierung der 0,5 VZ sowie der Aufbau und die Unterstützung des Ehrenamtes, der Aufbau von flankierenden Angeboten und Integrationsmaßnahmen möglich.
Durch die zu erwartenden Personalkostensteigerungen wird die Deckungslücke ab 2020/2021 deutlich größer. Die Kofinanzierung über Stiftungen und Spenden ist für den Projektzeitraum 2020/2021 nicht gesichert. Die Anträge müssen gestellt werden, die Entscheidung über die Hilfen fallen meist erst zum Ende des Jahres. Stiftungsfinanzierungen sind immer projekthaft, unsicher und decken nur einen begrenzten Zeitraum ab. So erstellt derzeit der SkF Recherchen für neue Stiftungsfinanzierungen.

Februar 2020

Finanzierungsplan Schutzhaus Troisdorf

Projektzeitraum 01.01.2021 - 31.12.2022

Sozialdienst kath. Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis

	Jahr	**Jahr**	**Gesamt**
	2021	2022	2021 + 2022
Personalausgaben			
Entgeltgruppe AVR S11b, 0,5	37.048,87 €	38.345,58 €	75.394,45 €
Honorarkräfte (Dolmetscher, Qualifizierung Ehrenamt, päd. Honorarkräfte bei Gruppenangeboten, Fortbildung, Supervision)	2.000,00 €	2.000,00 €	4.000,00 €
Summe Personalausgaben	**39.048,87 €**	**40.345,58 €**	**79.394,45 €**
Sachkosten			
Gruppenarbeit und Aktivitäten (inkl. Fahrtkostenerstattung EA)	2.000,00 €	2.000,00 €	4.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	300,00 €	300,00 €	600,00 €
Fahrtkosten	500,00 €	500,00 €	1.000,00 €
Summe Sachkosten	**2.800,00 €**	**2.800,00 €**	**5.600,00 €**
Zwischensumme	**41.848,87 €**	**43.145,58 €**	**84.994,45 €**
Verwaltungskosten (5 %)	2.092,44 €	2.157,28 €	4.249,72 €
Gesamtausgaben	**43.941,31 €**	**45.302,86 €**	**89.244,17 €**

TOP-Nr.: Ö 4

Stadt Troisdorf Datum: 06.04.2020
Der Bürgermeister
Az: I/50.4 Vi

Vorlage, DS-Nr. 2020/0378 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Integrationsrat	29.04.2020			

Betreff: Verleihung des Siegels "Interkulturell orientiert" am 29.11.2019

Beschlussentwurf:
Der Integrationsrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung:
Das Sozial- und Wohnungsamt der Stadt Troisdorf erhielt am 29.11.2019 das Siegel „Interkulturell orientiert“. Das Siegel „Interkulturell orientiert“ des Rhein-Sieg-Kreises ist eine sichtbare Wertschätzung für das erfolgreiche Durchlaufen des Prozesses der Interkulturellen Öffnung. Mit dem Erhalt des Siegels „Interkulturell orientiert beginnt ein Prozess, in dessen Fortlauf Interkulturelle Öffnung gelebt und praktiziert wird. Interkulturelle Öffnung bezeichnet die strategische Entscheidung einer Verwaltung, einer Institution oder einer Organisation, Handlungsansätze zu entwickeln und umzusetzen, die den Anforderungen unserer globalisierten und durch Zuwanderung geprägten Gesellschaft entsprechen. Alle Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte sollen Zugang zu den Dienstleistungen, Produkten und Ressourcen der jeweiligen Einrichtung erhalten. Die vorhandene Vielfalt und die damit verbundenen Potenziale sollen wahrgenommen und erschlossen werden. Integration kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten aufeinander zugehen. Deshalb bewirkt die Öffnung nur einer Seite keine erfolgreiche Integration.
Interkulturelle Öffnung wird als ein umfassender Prozess der Organisationsentwicklung verstanden, der sich auf verschiedenen Ebenen der Organisation (Leitbild und Ziele, Personalentwicklung und Angebote) bezieht und als Beteiligungsprojekt mit den Akteuren vor Ort zu organisieren ist.

Das Sozial- und Wohnungsamt hat folgende Meilensteine erreicht, um dieses Siegel zu erhalten:

a) Kurzfristige Meilensteine:

- Ergänzung der Stellenausschreibungen zur gezielten Ansprache von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

„Darüber hinaus bietet die Stadt Troisdorf entsprechend unseres Mottos „Troisdorf - Eine Familien-Angelegenheit" zusätzlich zu den üblichen Angeboten des öffentlichen Dienstes, flexible Arbeitszeiten, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Jobticket für den öffentlichen Nahverkehr, Zugang zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten, ***Offenheit für kulturelle Vielfalt*** *und ein zertifiziertes Gesundheitsmanagement.“*

- Hausinterne Liste zu den Sprachkenntnissen der Mitarbeitenden
  *Im Rahmen des Siegelprozesses für die Verleihung des Siegels „Interkulturell orientiert“ war vereinbart worden, die Sprachkompetenzen der Mitarbeiter*innen des Sozial- und Wohnungsamtes der Stadt Troisdorf zu erfassen. Der Personalbestand umfasst mit Stand 01.04.2019 46 Mitarbeiter*innen. Insgesamt sind im Amt neben der Amtssprache Deutsch bereits 11 Sprachen vertreten. Über 50% der Mitarbeiter*innen verfügen über Sprachkenntnisse in Englisch.*

Sprache	**Anzahl an Mitarbeitern**
Englisch	36
Französisch	9
Spanisch	2
Türkisch	2
Arabisch	1
Farshi	1
Russisch	7
Ungarisch	1
Afghanisch	1
Italienisch	2
Kroatisch	2

- Fortführung der Fortbildungen: 27.05.2019 Antidiskriminierungstraining
- Fortlaufende Aktualisierung der mehrsprachigen Informationsflyer.
- Planung weiterer Begegnungsfeste: Mehrgenerationenhaus: Tag der offenen Tür. Haus Oberlar: Sommerfest. Herbstfest Frauenunterkunft Spich
- Aktivierung der Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen: Die Kurdische Gemeinschaft bietet einmal pro Woche eine MBE im Haus Oberlar an.
- SkF Projekt „Frau und Flucht“ wird weiter mit Eigenmitteln des Amtes gefördert und die Räumlichkeiten werden zur Verfügung gestellt.
- Spich: Kinder aus dem Mehrgenerationenhaus sind im Austausch mit den Senioren im Seniorenzentrum Spich

- Seniorentelefon: Im August 2019 wurde ein mehrsprachiges Seniorentelefon im Mehrgenerationenhaus eingerichtet.
  Hier können alle Senioren aus Troisdorf, die jemanden zum Reden brauchen oder eine Beratung brauchen, anrufen.

b) Mittelfristige Meilensteine:

- Fortführung der Fortbildungen: 2020 Antisemitismus
- Mehrgenerationenhaus: Erweiterung des mehrsprachigen Seniorentelefons

c) Langfristige Meilensteine:

- Hausinterne Liste zu den Sprachkenntnissen der Mitarbeitenden in der gesamten Stadtverwaltung erstellen
- Leitbild für die gesamte Stadtverwaltung um interkulturelle Aspekte ergänzen

---

Klaus-Werner Jablonski
Bürgermeister

TOP-Nr.: Ö 5

Stadt Troisdorf Datum: 06.04.2020
Der Bürgermeister
Az: I/50.4 Vi

Vorlage, DS-Nr. 2020/0375 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Integrationsrat	29.04.2020			

Betreff: Bericht der Delegierten des Integrationsrates von den Sitzungen der überregionalen Gremien

Beschlussentwurf:
Der Integrationsrat nimmt die Ausführungen der Delegierten zur Kenntnis.

Sachdarstellung:
An dieser Stelle soll den Delegierten des Integrationsrates Gelegenheit gegeben werden, den Integrationsrat über Sitzungen und Fachtagungen der überregionalen Gremien (z.B. des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen) zu informieren, die in der Zeitspanne zwischen zwei Integrationsratssitzungen stattfanden.

Klaus-Werner Jablonski
Bürgermeister

TOP-Nr.: Ö 6.1

Stadt Troisdorf Datum: 14.04.2020
Der Bürgermeister
Az: I/50

Vorlage, DS-Nr. 2020/0371/1 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	21.04.2020			
Integrationsrat	29.04.2020			

Betreff: Modellprojekt Weltoffene Kommune - Vom Dialog zum Zusammenhalt
Antrag der Fraktion Regenbogen-Piraten vom 12. März 2020

Beschlussentwurf:
Der Rat entscheidet in seiner Sitzung am 21.04.2020 über den Antrag, das Ergebnis wird in der Sitzung des Integrationsrates mündlich vorgetragen.

Sachdarstellung:
Kommunen sind zentrale Orte für Vielfalt, Integration und Teilhabe. Da die Stadt Troisdorf sich bereits seit Jahren in unterschiedlicher Weise um diese Themen bemüht, hat sie am 21.11.2019 bereits das Siegel „Interkulturell orientiert“ erhalten. Der im Modellprojekt der Bertelmann-Stiftung und PHINEO avisierte Selbstcheck und die damit einhergehenden verwaltungsinternen Workshops/Fortbildungen sind bereits Bestandteil des Siegelprozesses. Dieser Prozess wird durch vier Organisationen (Diakonie Rhein-Sieg, Caritas Rhein-Sieg, Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V., Kommunales Integrationszentrum Rhein-Sieg-Kreis) begleitet und bewertet. Der Prozess soll fortgesetzt und auf die Gesamtverwaltung in Stufen ausgedehnt werden. Die Rezertifizierung ist jeweils auf zwei Jahre ausgelegt, das Modellprojekt erstreckt sich dagegen lediglich auf 6 Monate.
Die Vernetzung mit anderen Kommunen erfolgt sowohl im Rahmen des Siegelprozesses als auch im Kommunennetzwerk NRW, so dass eine Vernetzung mit nur 40 anderen Kommunen im Rahmen des Modellprojektes als nicht ausreichend zu bezeichnen ist.
Daher schlägt die Verwaltung vor, abweichend vom Antrag der Fraktion Regenbogen-Piraten-Troisdorf den bereits begonnenen Prozess fortzusetzen.

Klaus-Werner Jablonski
Bürgermeister

TOP-Nr.: Ö 6.1

FRAKTION REGENBOGEN-PIRATEN-TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766 / E-Mail: regenbogenpiraten@troisdorf.de

12.3.2020

Herrn
Bürgermeister Jablonski
- im Hause -

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 03. April 2020

Betreff: nächste Sitzung des Rates am 21.4.2020
hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzung(en):

Beschlussentwurf:

Der HaFi/ Rat beauftragt die Verwaltung, sich am Modellprojekt Weltoffene Kommune – Vom Dialog zum Zusammenhalt, initiiert durch PHINEO und die Bertelsmann Stiftung, direkt durch Ausfüllen und Absenden des Interessenbekundungsformulars zu beteiligen. Dabei werden bis Anfang des Jahres 2022 bundesweit bis zu 40 Modellkommunen bei der zukunftsorientierten Gestaltung und Entwicklung hin zu Weltoffenheit und Vielfalt unterstützt.

Begründung:

Kommunen sind zentrale Orte für Vielfalt, Integration und Teilhabe. Mehr denn je müssen sie heute Ausgangsbedingungen gestalten, die Weltoffenheit und ein gutes Zusammenleben fördern. Das Modellprojekt „Weltoffene Kommune – vom Dialog zum Zusammenhalt", gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, sucht Antworten auf diese Fragen.

Im Rahmen des Projekts bearbeitet das Modellprojekt drei Ansatzpunkte. Im Zentrum steht ein Selbstcheck, der Kommunen bei der Analyse ihres Status quo hinsichtlich Weltoffenheit unterstützt. Basierend auf den Ergebnissen planen Kommunen dann in einem moderierten Workshop nächste Schritte für die Weiterentwicklung ihrer Integrations- und Diversitätsarbeit.

Kommunale EntscheidungsträgerInnen sind gefordert, mit einer aufgeheizten gesellschaftlichen Debatte umzugehen und sich mit klarer Haltung für Weltoffenheit sowie gegen Ausgrenzung und Rassismus zu positionieren. Dazu werden im Modellprojekt speziell auf die Bedürfnisse von EntscheiderInnen zugeschnittene Unterstützungsformate entwickelt.

Um Weltoffenheit zu leben, müssen die Menschen vor Ort im Dialog sein, kommunale Themen gemeinsam gestalten und inklusive Narrative entwickeln. Dafür besteht im Modellprojekt die Möglichkeit, je nach Ausgangslage Dialogveranstaltungen zwischen EinwohnerInnen, Verwaltung und Politik sowie Akteuren aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu unterstützen.

Troisdorf erhält mit der mgl. Teilnahme an diesem bundesweiten, prominenten Modellprojekt im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Integration ein positives und innovatives Label. Die Begleitung und Teilnahme ist kostenfrei und dauert maximal sechs Monate. Für diese Zeit muss man keine Extrastelle einplanen, es sollte jedoch eine Ansprechperson benannt werden. Damit erhält Troisdorf einen Lerngewinn auf fachlicher Ebene, z.B. zu Konfliktmanagement, aber auch methodischer Ebene, z.B. zu Gesprächsformaten mit verschiedenen Akteuren. Darüber hinaus kann sich Troisdorf bundesweit mit anderen Kommunen vernetzen und austauschen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Roth
Hans Leopold Müller

f.d.R. H.L. Müller

Anlagen

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

federführendes Dezernat/Amt 1/50
(Vorlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE´s z.K. 13 61

* Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat/Schulte 22

FAXG3 Nr: 545910 von NVS:FAXG3/+492241900766 an NVS:XPR1/BECKERJ (Seite 1 von 1)
Datum 03.04.20 17:59 - Status: Konvertierung gestartet auf Server XPR1...
Betreff: OK (1 Seite(n) empfangen)

Auszug

aus dem Entwurf der Niederschrift über die Sitzung
Haupt- und Finanzausschuss
vom 21.04.2020

mit der Bitte um Kenntnisnahme / weiter Veranlassung.

TOP 15	**Modellprojekt Weltoffene Kommune - Vom Dialog zum Zusammenhalt hier: Antrag der Fraktion REGENBOGENPIRATEN vom 12. März 2020 Vorlage: 2020/0371**	**DS-NR.**

Beschluss:
Der Rat der Stadt Troisdorf beauftragt die Verwaltung, im Sinne ihrer zukunftsorientierten Gestaltung und Entwicklung hin zu Weltoffenheit und Vielfalt in der interkulturellen Öffnung fortzufahren und in diesem Rahmen die Rezertifizierung mit dem Siegel „Interkulturell orientiert" anzustreben.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1

Schriftführung

Stadt Troisdorf Datum: 27.04.2020
Der Bürgermeister
Az: Co-IV/RB/Gö

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2020/0409 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Integrationsrat	29.04.2020			

Betreff: Wahl zum Integrationsrat am 13. September 2020

Mitteilungstext:

1. Wahlbenachrichtigung

Anlässlich der Wahl zum Integrationsrat am 13. September 2020 wurden von der regio iT zwei Varianten für die Benachrichtigung der Wahlberechtigten zur Auswahl gestellt: Wahlbenachrichtigungskarten (wie bei der Kommunalwahl) und Wahlbenachrichtigungsbriefe, beide in nur in der Farbe weiß.
Die regio iT hat im Rahmen der-Kommunalwahlen, Wahlen zum Integrationsrat und Seniorenbeiratswahlen diverse unterschiedliche Produktionen in einem begrenzten Produktionszeitraum zu realisieren. Daher gibt es das Bestreben möglichst gleichförmiger Wahlverarbeitungen im Ablauf als auch in den Materialbeschaffungen zusammen fassen zu können.
Daher sollen sich die, an der Wahl zum Integrationsrat, teilnehmenden Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis/Oberbergischen Kreis zwischen den beiden Varianten entscheiden. Es wird dann die mehrheitliche Auswahl einheitlich für alle Gemeinden/Städte für die Wahl zum Integrationsrat genommen.

Die Stadt Troisdorf hat sich für die bewährten Wahlbenachrichtigungskarten entschieden, da diese auch nicht so schnell mit Werbung verwechselt werden können.

Leider liegt bis jetzt noch keine Mitteilung der regio.IT vor, für welche Variante sich die meisten Gemeinden/Städte entschieden haben. Momentan steht die regio.iT bezüglich der Vorgehensweise noch mitten in der Abstimmung.

Seitens der Stadt Troisdorf wird im Rundblick und/oder auf der Homepage der Stadt, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, auf die Wahlberechtigung etc., insbesondere die der eingebürgerten Bürger, hingewiesen.

2. Stimmbezirke

Das Stadtgebiet wird gegenüber der Wahl zum Integrationsrat 2014 (= 5 Stimmbezirke) anlässlich der Wahl zum Integrationsrat 2020 in **sechs** Stimmbezirke

eingeteilt.

Die Stimmbezirke werden wie nachfolgend aufgeführt eingeteilt:

Stimmbezirk 411 (Einteilung unverändert)

Der Stimmbezirk **411** umfasst den Ortsteil Altenrath und Teile von Mitte mit insgesamt **2.057** ausländischen (wahlberechtigten) Mitbürgern.

Wahllokal wie 2014 vorgesehen: Gemeinschaftshauptschule Rupert-Neudeck-Schule, Lohmarer Straße, Lohmarer Straße 33, Mitte

Stimmbezirk 412 (neue Einteilung; früher Teile von Mitte und Ortsteil Oberlar komplett; jetzt nur Mitte)

Der Stimmbezirk **412** umfasst Teile des Ortsteils Mitte mit insgesamt **1.131** ausländischen (wahlberechtigten) Mitbürgern.

Wahllokal vorgesehen: Katholische Grundschule Schloßstraße, Schloßstraße 8, 53840 Troisdorf, Mitte

Stimmbezirk 413 (neue Einteilung; nur Ortsteil Oberlar)

Der Stimmbezirk **413** umfasst den Ortsteil Oberlar mit insgesamt **1.210** ausländischen (wahlberechtigten) Mitbürgern.

Wahllokal vorgesehen: Gemeinschaftsgrundschule Janosch-Grundschule, Magdalenenstraße 12 a, Oberlar

Stimmbezirk 414 (in 2014 - 413; Einteilung unverändert)

Der Stimmbezirk **414** umfasst die Ortsteile Friedrich-Wilhelms-Hütte und West mit insgesamt **2.071** ausländischen (wahlberechtigten) Mitbürgern.

Wahllokal wie 2014 vorgesehen Gemeinschaftsgrundschule Roncalli-Schule, Roncallistraße 26, Friedrich-Wilhelms-Hütte

Stimmbezirk 415 (in 2014 - 414; Einteilung unverändert)

Der Stimmbezirk **415** umfasst die Ortsteile Kriegsdorf, Rotter See und Spich mit insgesamt **1.946** ausländischen (wahlberechtigten) Mitbürgern.

Wahllokal wie 2014 vorgesehen: Gemeinschaftsgrundschule Sternenschule, Kriegsdorfer Straße 48, Spich

Stimmbezirk 416 (in 2014 - 415; Einteilung unverändert)

Der Stimmbezirk **416** umfasst die Ortsteile Bergheim, Eschmar, Müllekoven und Sieglar) mit insgesamt **1.734** ausländischen (wahlberechtigten) Mitbürgern.

Wahllokal wie 2014 vorgesehen: Gemeinschaftsgrundschule Eschmar, Rheinstraße 53, Eschmar

Die Zahl der Wahlberechtigten wird sich aus zwei Gründen noch verändern:

1. die eingebürgerten Bürger/innen, die entweder nur die deutsche Staatsangehörigkeit oder die deutsche und eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen werden zurzeit ermittelt. Somit wird sich die Zahl der Wahlberechtigten noch erhöhen.
2. des Weiteren wird auch die Zahl der Asylbewerber sowie die Inhaber der Duldungen ermittelt, da diese nicht wahlberechtigt sind und von der Zahl der Wahlberechtigen abgezogen werden müssen.

Die Vordrucke für das Wahlvorschlagsverfahren zur Wahl des Integrationsrates liegen vor und können gerne bei Frau Petra Göllner, nach vorheriger Terminabsprache, abgeholt werden. Frau Petra Göllner ist unter der Telefon-Nr. 02241/900-311 oder per E-Mail unter goellnerp@troisdorf.de zu erreichen.
Die Wahlvorschläge mit allen erforderlichen Unterlagen sind bis zum 16. Juli 2020, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter der Stadt Troisdorf einzureichen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Klaus-Werner Jablonski
Bürgermeister